

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



KLEEN  
PURGATIS

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

PO 33

**UFI-Code**

CG8S-0CNX-4217-0DJA

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung**

Stabilisierte Sauerstoffbleiche für gewerbliche Verwendung.

**Nicht zur Verwendung geeignet**

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant**

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße

Dieselstraße 10  
32120 Hiddenhausen  
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Fax

+49 (0) 5223 9970-195

Webseite

www.kleenpurgatis.de

**Ansprechpartner**

Regulatory Affairs

**E-Mail-Adresse**

info@kleen-purgatis.de

### 1.4. Notrufnummer

+49 (0) 551 - 19240 (GIZ-Nord)

**Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten**

Ja

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Klassifizierung

Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

#### Gefahrenhinweise

H302 + H332, H315, H318, H335

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Wasserstoffperoxid

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
 Erstellungsdatum: 2023-04-13  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## 2.3. Sonstige Gefahren

PO 33 ist ein starkes Oxidationsmittel.  
 Bei Erhitzen oder Berührung mit unverträglichen Stoffen (wie Metallsalzen, Alkalien, Reduktionsmitteln oder sonstigen Verunreinigungen) besteht die Gefahr der Zersetzung mit Freisetzung von (Brand anfachendem) Sauerstoffgas:  
 - Überdruckbildung / Berstgefahr in geschlossenen Behältern u. Rohrleitungen.  
 - Brandgefahr mit organischen Materialien (Holz, Papier) / Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

## Sonstiges

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845- 22-xxxx 008-003-00-9	25 - ≤35%	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4 - inhalation	H271, H302, H314, H332 - -	Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 %  Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: 8 % ≤ C < 50 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335; C ≥ 35 %; B

### Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

#### Hautkontakt

WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### Augenkontakt

WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Einatmen

Atemnot, Husten. Die Dämpfe können Augen, Nase, Hals und Lungen reizen.

#### Hautkontakt

Verursacht Hautreizungen.

#### Augenkontakt

Flüssigkeit verursacht starke Entzündung der Bindehaut und kann ernste Schädigungen der Hornhaut verursachen. Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandfördernde Eigenschaften.  
Behälter kann bei Erhitzen bersten.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

### Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Maßnahmen bei einem Brand

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.  
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Alle Zündquellen entfernen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

Benutzen Sie niemals:

Organisches Saugmaterial/Zellstoff/Papier.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Alle Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Vermischen mit brennbaren Materialien zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

#### Allgemeine Hygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur : 10-30 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Stabilisierte Sauerstoffbleiche

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitgrenzwert ppm / mg/m <sup>3</sup>	Quelle	Bemerkung	Jahr
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0	0,5 0,71	0,5 0,71	TRGS 900	-	-

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
 Erstellungsdatum: 2023-04-13  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



### DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1,4 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmer	Lokal
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,21 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Lokal

### PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Süßwasser	0,013 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Meerwasser	0,013 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,047 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Boden	0,0023 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Kläranlage	4,66 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

### Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Handschuhmaterial: (IIR) Butylkautschuk, (FKM) Fluorkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## Anderer Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

## Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).

Empfohlener Filtertyp: NO-P3

## Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Physikalischer Zustand

Flüssig

#### Farbe

farblos

#### Geruch

geruchlos

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

< 0 °C

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 100 °C

#### Entflammbarkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

#### Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

#### Zersetzungstemperatur

> 60 °C



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



KLEEN  
PURGATIS

## pH

2 - 4

## Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

## Wasserlöslichkeit

Mischbar

## n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Dampfdruck

1,9 hPa

## Dichte und/oder relative Dichte

1,1 - 1,2 g/cm<sup>3</sup>

## Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

## Explosive Eigenschaften

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## Oxidierende Eigenschaften

Oxidierendes Material /Oxidationsmittel/ Brandförderndes Material

## VOC %

0 %

## 9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
Beim Erwärmen explosionsfähig. Oxidationsmittel.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**PO 33**

Revisionsnummer: 6.1  
 Erstellungsdatum: 2023-04-13  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzt sich beim Erhitzen. (Explosionsgefährlich)

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Explosionsgefährlich - Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Korrosiv gegenüber Metallen - Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren und starke Basen

Reduktionsmittel

Metalle, Schwermetallsalze, Messingpulver

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Sauerstoff. Explosionsgefährlich - Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs- weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkungen
Wasserstoff- peroxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	2000 mg/l	Inhalativ	4h	Ratte	8-<35% sol.	GESTIS
Wasserstoff- peroxid 7722-84-1 / 231-765-0	LD50	910 mg/kg	Oral	-	Ratte	20-60% sol.	GESTIS
Wasserstoff- peroxid 7722-84-1 / 231-765-0	LD50	>2000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	ECHA

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizung.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	16,4 mg/l	96h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	ECHA

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
 Erstellungsdatum: 2023-04-13  
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	EC50	5,74 mg/l	96h	Alge	Average value	GESTIS

## Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	2,4 mg/l	48h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	ECHA

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

#### Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

#### Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

Bitte beachten - ein Sternchen (\*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

2014

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

mit mindestens 20 %, aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)

#### IMGD korrekter Versandname

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

with not less than 20% but not more than 60% hydrogen peroxide (stabilized as necessary)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Beschriftung

ADR/RID/ADN



5.1



8

#### ADR/RID-Klasse

5.1

#### ADR/RID-Klassifizierungscode

OC1

#### ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

58

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## IMDG-Klasse

5.1

## IATA-Klasse

5.1

## ADN-Klasse

5.1

## ADN Klassifizierungscode

5.1

### 14.4. Verpackungsgruppe

II

### 14.5. Umweltgefahren

#### Umweltgefahren

-

#### IMDG-Meeresschadstoff

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### IMDG EmS

F-H,S-Q

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### Sonstiges

#### Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1L

EQ: E2

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)  
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: > 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar  
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar  
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)  
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)  
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1)  
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)  
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)  
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)  
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

#### Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):  
WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)  
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

#### Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

### Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
CAS - Chemical Abstract Service  
CLP - Classification, Labelling and Packaging  
DMEL - Derived Minimum Effect Level  
DNEL - Derived no effect level  
EC50 - Half maximal effective concentration 50%  
GHS - Globally Harmonised System  
IATA - International Air Transport Association  
IMDG - International Maritime Dangerous Goods  
LC50 - Lethal concentration 50%  
LD50 - Lethal dosis 50 %  
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships  
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance  
PEC - Predicted Environmental Concentration  
PNEC - predicted no effect concentration  
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses  
SVHC - Substance of very high concern  
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

### Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers  
ECHA C&L - Inventory  
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

### Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

### Begriffsbedeutung

Ox. Liq. 1 - Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1  
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4  
Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A  
Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4  
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.  
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# PO 33

Revisionsnummer: 6.1  
Erstellungsdatum: 2023-04-13  
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-12



## Sonstiges

### Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.